



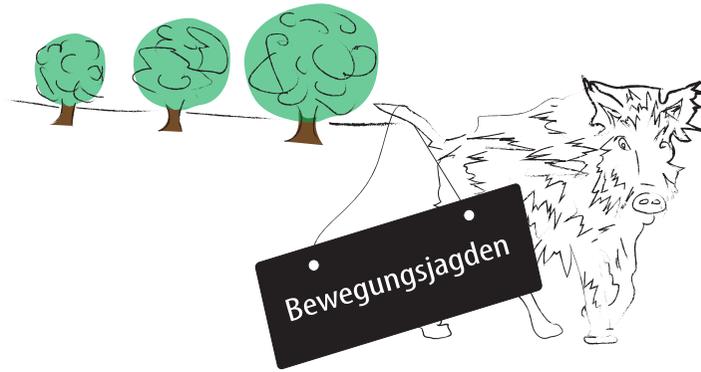
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der öffentlichen Diskussion um die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat die eigens gegründete Arbeitsgruppe „Schwarzwild“ einen umfassenden Katalog an Präventionsmaßnahmen erarbeitet. Dazu gehören unter anderem verschiedene Erleichterungen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen, wenn eine Jagd durchgeführt wird. Hier sind die Antrags- und Genehmigungsverfahren für Geschwindigkeitsbegrenzungen und sogar Vollsperrungen vereinfacht worden.

In diesem Flyer erhalten Sie dazu einen Überblick.

Selbstverständlich stehen Ihnen aber unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber hinaus gerne beratend zur Seite.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer



Beratung / Ansprechpartner: Petra Weizenbeck | Telefon: 58- 16 23

LRA-Themenreihe:

Abfallwirtschaft
Ausländer
Auto & Verkehr
Bauen & Wohnen
Behinderte
Bildung & Kultur
Gesundheit von Mensch & Tier
Gewerbe & Handwerk
Jugendliche
Kinder & Familie
Kommunales & Finanzen
Natur & Umwelt
Öffentliche Sicherheit
Senioren
Soziale Notlagen

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Presserechtlich verantwortlich:

Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion: Fachbereich 32

Druck: www.gerstner-druck.de

Layout: Landratsamt Erding

Bildmaterial: 123 RF

Stand: August 2018

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT



LANDKREIS
ERDING

Sicherheit Straßenverkehrsrecht

Absichern des Verkehrs wegen
Bewegungsjagden neben der Fahrbahn



ABSICHERN DES VERKEHRS wegen Bewegungsjagden neben der Fahrbahn



Absichern von Jagden bei geringem Eingriff in den Straßenverkehr
Beschilderung gemäß **RSA**-Regelplan (**Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen**) oder einfachem Beschilderungsplan, z. B. Aufstellung von Gefahrenzeichen und Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit:

Der Jagdausübungsberechtigte stellt einen „Antrag auf **VA (Verkehrsrechtliche Anordnung)** wegen Arbeiten im Straßenraum“¹ für die Dauer eines Jahres.

Beizulegen sind:

- RSA-Zertifikat des für die Verkehrssicherung Verantwortlichen (etwa über Kreisjagdverband Erding) und ein Lageplan
- Verwaltungsgebühr: **10,20 Euro**

Das Landratsamt Erding erlässt eine verkehrsrechtliche Anordnung mit der Gültigkeit von einem Jahr.

Bei Inanspruchnahme der VA im Einzelfall, teilt der RSA-Verantwortliche den beteiligten Stellen (Polizei, Straßenmeisterei und Landratsamt) das Datum und die Uhrzeit der Inanspruchnahme per Telefax oder E-Mail mit.

Absichern von Jagden unter Vollsperrung der anliegenden Kreis-, Staats- oder Bundesstraße:

Der Jagdausübungsberechtigte stellt frühzeitig einen „Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung wegen Arbeiten im Straßenraum“¹ ohne Angabe eines geplanten Ausführungsdatums

Beizulegen sind:

- RSA-Zertifikat des für die Verkehrssicherung Verantwortlichen und ein detaillierter Umleitungs- und Beschilderungsplan
- Verwaltungsgebühr: **25,60 Euro**

Das Landratsamt Erding erlässt (nach Anhörung aller beteiligten Stellen) eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Dauer einer Rahmenzeit ohne Angabe des genauen Jagddatums.

Bei Inanspruchnahme der VA, teilt der RSA-Verantwortliche dem Landratsamt (außerhalb der Dienstzeiten der zuständigen Polizeidienststelle) das geplante Datum und die Uhrzeit mit. Die betreffende Stelle setzt die VA für diese Zeit in Kraft.

Alternativ kann die **kurzfristige Vollsperrung** der Fahrbahn auch durch die Freiwillige Feuerwehr vorgenommen werden.

Der Jagdausübungsberechtigte füllt nach Absprache mit der jeweiligen Freiwillige Feuerwehr die „Anzeige einer erlaubnisfreien Brauchtumsveranstaltung bei Vollsperrung einer Straße“¹ aus und sendet diese an die zuständige Polizeidienststelle.

Nach Zustimmung leitet diese das Formular an das Landratsamt zur Zustimmung weiter.

Falls Eile geboten ist, entfällt die Weiterleitung an das Landratsamt, da dessen Zustimmung durch die der Polizei ersetzt werden kann.

Nach Zustimmung durch das Landratsamt sendet dieses die unterschriebene Anzeige an den Antragsteller zurück.

Verwaltungsgebühr: keine

¹ Formulare zum Download auf unserer Homepage unter www.landkreis-erding.de/fahrzeug-verkehr-sicherheit/strassenverkehrsrecht